

**Mülheim
an der Ruhr**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

**Sozialamt - Sozialagentur
Mülheim an der Ruhr**

Gebäude: Viktoriastr. 26-28

Auskunft: [REDACTED]

Zimmer: Erdgeschoss

Telefon: 0208 - [REDACTED]

Telefax: 0208 - [REDACTED] 6

Online:

Servicezeiten:

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Hauptbahnhof

Bus: alle Linien / Hauptbahnhof

Stufenloser Zugang:

Viktoriastr. 26-28

Datum: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED] 83

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Bescheid über die Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

hier: Lernförderung

Sehr geehrte [REDACTED]

die Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt - Sozialagentur -, gewährt Ihnen aufgrund Ihres Antrages nach den Vorschriften des - § 28 Abs. 5 SGB II für den Zeitraum vom [REDACTED] bis [REDACTED] eine Leistung für Bildung und Teilhabe für Ihr Kind [REDACTED].

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Bitte informieren Sie sich vorab an Ihrer Schule, ob Angebote für zusätzliche Lernförderung bestehen.

Nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Bescheinigung der Schule und vorbehaltlich der Eignung des Leistungsanbieters (eine gültige **Kooperationsvereinbarung** zwischen Ihrem **Anbieter** und der **Sozialagentur** ist für eine Abrechnung **zwingend erforderlich**) gewähre ich Ihnen Leistung für Bildung und Teilhabe.

! Eine Abrechnung der Lernförderung/Nachhilfe erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Bescheids, daher händigen Sie bitte den Bescheid dem Anbieter aus und behalten die beigelegte Kopie für Ihre Unterlagen.

Der maximale Umfang der Lernförderung beträgt 45 Nachhilfestunden pro Schuljahr in einem Fach.

In Ihrem Fall gewähre ich für das Schuljahr 2017/2018 Nachhilfestunde(n) (Schulstunde à 45 Min.), für das Fach/Fächer in folgendem Umfang:

20 Nachhilfestunde(n) (Schulstunde à 45 Min.) für das Fach [REDACTED],
xxx Nachhilfestunde(n) (Schulstunde à 45 Min.) für das Fach xxx,
xxx Nachhilfestunde(n) (Schulstunde à 45 Min.), für das Fach xxx.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Die Sozialagentur übernimmt Kosten pro Nachhilfestunde in Höhe von 12,50 Euro. Die Kostenabrechnung erfolgt direkt mit dem Leistungsanbieter nach erbrachter Leistung und Eingang der Rechnung.

Dieser Bescheid bleibt gültig bis zum Ablauf des o.g. Bewilligungszeitraumes, es sei denn, dass Ihr Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des § 28 Abs. 5 SGB II vor Ablauf des Bewilligungszeitraums endet oder Sie vor Ablauf des Bewilligungszeitraums aus Mülheim an der Ruhr verziehen und die örtliche Zuständigkeit der Sozialagentur nicht länger gegeben ist. Diese Bedingungen sind als Nebenbestimmungen im Sinne des § 32 Zehnten Buches Sozialgesetzbuch zu verstehen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auch auf Ihre Mitwirkungspflichten hin, nach denen Sie Änderungen in Ihren finanziellen oder örtlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen haben.

Nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist bei Bedarf ein erneuter Antrag zu stellen, diesem ist eine aktuelle Bescheinigung der Schule beizufügen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt - Sozialagentur -, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Dreier)